

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 18. und 19. Tagung 2017

- Bedeutung regionaler Menschenrechtsregime stärken
- Fokus auf unbegleitete minderjährige Migranten
- Integration der Geschlechterperspektive

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC)** des **UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der AC soll den HRC durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2017 kam der Ausschuss zu zwei Tagungen in Genf zusammen: vom 20. bis 24. Februar (18. Tagung) und vom 7. bis 11. August 2017 (19. Tagung). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse beider Tagungen thematisch zusammengefasst.

18. Tagung

Der AC arbeitete an verschiedenen Themen weiter, mit denen er sich auf früheren Tagungen bereits beschäftigt hatte: Der Entwurf des Abschlussberichts zum Thema Diskriminierung von Menschen mit Lepra und ihrer Familienmitglieder wurde bestätigend zur Kenntnis genommen (Empfehlung 18/1). Der Berichtersteller wurde aufgefordert, den

Bericht so abzuschließen, dass er dem HRC auf seiner 35. Tagung vorgelegt werden könne.

Die auf der 17. Tagung des Ausschusses begonnene Arbeit am Thema regionale Menschenrechtsregime wurde fortgesetzt. Die Empfehlung 18/2 behandelte die nächsten Untersuchungsschritte, zu denen die Befragung der Mitgliedstaaten und anderer Akteure gehört. Inhaltlich empfiehlt der Bericht unter anderem den weiteren Ausbau der regionalen Regime und ihre bessere finanzielle Ausstattung.

Der AC beriet den Entwurf des Abschlussberichts zu unbegleiteten minderjährigen Migrantinnen und Migranten und forderte die Arbeitsgruppe mit Empfehlung 18/3 dazu auf, diesen so fertigzustellen, dass er dem HRC auf dessen 36. Tagung vorgelegt werden könne.

Der Entwurfsarbeitsgruppe, die auftragsgemäß den Entwurf eines Fortschrittsberichts zu den negativen Auswirkungen des Ab- und Zuflusses von Schwarzgeld auf die Teilhabe an Menschenrechten, vor allem an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, vorgelegt hatte, wurde die Fertigstellung des Fortschrittsberichts aufgegeben (Empfehlung 18/4).

Daneben gab es während der Tagung ein Treffen des Ausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern von nichtstaat-

lichen Organisationen (NGOs) sowie mit elf Repräsentantinnen und Repräsentanten der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDCs) und kleiner Inselentwicklungsstaaten (Small Island Developing States – SIDS). Außerdem befasste sich der AC damit, eine Geschlechterperspektive in seine Arbeit zu integrieren.

Routinemäßig beschäftigte sich der Ausschuss des Weiteren mit seinen Arbeitsmethoden und beriet darüber, wie er seine Vorgehensweise effektiver gestalten könne. Außerdem beriet der Ausschuss Entwurfspapiere zu bereits zuvor diskutierten möglichen Forschungsvorhaben:

- die Bewertung des Einflusses der Ausschussarbeit und deren Umsetzung;
- der Zugang zur Justiz und dazugehörige Prinzipien und Leitlinien;
- die Zerstörung von kulturellem Erbe und deren Auswirkungen auf die Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Neu hinzugekommen ist ein Arbeitspapier zum Thema Zusammenarbeit mit NGOs und nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Während diese Punkte weiter intern beraten werden sollen, beschloss der Ausschuss, dem HRC das Thema Zerstörung von kulturellem Erbe und deren Auswirkungen auf die Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als neues Forschungsvorhaben vorzuschlagen. Wie in der Anlage III zum Tagungsbericht (A/HRC/AC/18/2) ausgeführt, bilden die Zerstörungen des kulturellen Erbes durch fundamentalistische Terrorgruppen wie den sogenannten Islamischen Staat (Da'esh – IS) in Palmyra, in Syrien sowie in Irak, Libyen und Mali den



Die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Migrantinnen und Migranten ist weltweit betrachtet unverändert hoch. Unter anderem fliehen viele Kinder aus Südsudan in den Norden Ugandas. Mit diesen Entwicklungen beschäftigt sich auch der Beratende Ausschuss. UN PHOTO: MARK GARTEN

Ausgangspunkt der Überlegungen. Neben dem Sicherheitsrat (S/RES/2199) solle auch der HRC zu der notwendigen internationalen Diskussion beitragen und dabei die menschenrechtlichen Bezüge solcher Handlungen einbringen.

19. Tagung

Während dieser Tagung konnten sechs Empfehlungen verabschiedet werden. Diese berühren Themen, die sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien befinden. Der AC setzte Arbeitsgruppen ein und beauftragte diese mit der Anfertigung von ersten Entwürfen zu den Themen:

- nationale Politiken und Menschenrechte (Empfehlung 19/1);
- der Beitrag von Entwicklung für die Teilhabe an allen Menschenrechten (Empfehlung 19/2);
- die negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Teilhabe an allen Menschenrechten (Empfehlung 19/3).

Außerdem setzte der Beratende Ausschuss seine Beschäftigung mit ›Geierfonds‹ (vulture funds) fort und diskutierte den Berichtsentwurf. Als ›Geierfonds‹ werden Hedgefonds und Private Equity Fonds bezeichnet, die auf den Erwerb von Anleihen und Aktien zahlungsfähiger Unternehmen und Staaten spezialisiert sind. Mit Empfehlung 19/4 bat der Ausschuss den HRC, den Bear-

beitungszeitraum bis zu dessen 35. Tagung zu verlängern.

Ein Verlängerungsersuchen wurde mit Empfehlung 19/5 auch für die Entwurfsarbeitsgruppe beantragt, die sich mit den negativen Auswirkungen des Ab- und Zuflusses von Schwarzgeld auf die Teilhabe von Menschenrechten, vor allem von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten beschäftigt.

Mit Empfehlung 19/6 forderte der AC die Entwurfsarbeitsgruppe auf, den Fortschrittsbericht zum Thema regionale Menschenrechtsregime zur 20. Tagung des Ausschusses vorzulegen. Es sollte der Rücklauf weiterer Fragebögen abgewartet werden, der an Mitgliedstaaten, internationale Organisationen, nationale Menschenrechtsinstitutionen und andere Akteure verschickt worden war.

Außerdem beschäftigte sich der Beratende Ausschuss erneut mit den folgenden Themen, ohne Empfehlungen zu beschließen:

- die Diskriminierung von Menschen mit Lepra und ihrer Familienmitglieder;
- unbegleitete minderjährige Migrantinnen und Migranten.

Überdies befasste sich der AC mit der Frage, wie künftig die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in seine Arbeit einzubeziehen sei.

Schließlich beriet der Ausschuss über verschiedene Entwurfspapiere und Vorschläge für Forschungsvorhaben:

- der Zugang zur Justiz (Mario Luis Coriolano aus Argentinien);
- die Zusammenarbeit mit NGOs und nationalen Menschenrechtsinstitutionen (Mario Luis Coriolano aus Argentinien);
- der Haushalt und Menschenrechte (Mario Luis Coriolano aus Argentinien);
- die Förderung der Rechte auf Kultur und ein gemeinsames kulturelles Erbe (Mohamed Bennani aus Marokko);
- die menschenrechtlichen Implikationen der vierten industriellen Revolution (Changrok Soh aus Südkorea);
- die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf der Agenda internationaler Gerichtsbarkeit (Ion Diaconu aus Rumänien).

Nach dem Wechsel des Mitglieds Laura-Maria Crăciunean aus Rumänien in den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights – CESCR) wurde Ion Diaconu vom HRC als ihr Nachfolger gewählt. Die andauernde Beschäftigung mit der Integration einer Geschlechterperspektive und nun neuerdings auch einer Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Arbeit des AC zeigt, welche Herausforderungen mit einem solchen menschenrechtsorientierten Anspruch verbunden sein können. Die Gremien der UN sind aufgerufen, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Der Ausschuss versucht erneut, sich als wertvolle Denkfabrik und Motor für thematische Diskussionen einzubringen. Ob mit der zu beobachtenden Ausdifferenzierung von Themen tatsächlich relevante Akzente gesetzt werden können, bleibt abzuwarten. In der wie bereits bei der Menschenrechtskommission (Commission on Human Rights – CHR) zu beobachtenden Politisierung des HRC wäre eine sachorientierte Debatte aber durchaus ein Gewinn.

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 16. und 17. Tagung 2017, VN, 4/2017, S. 177f., fort.)